



Österreichische Post AG
Rochusplatz 1, 1030 Wien

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Wien, 8. September 2026

Post Loop Flaschenpaket 2er (7200995002, 7200995902)

Gegenstand der Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die beschriebene Verpackung aus Wellpappe besteht und für den Einsatz als Versandverpackung im E-Commerce vorgesehen ist.

Die Verpackung dient dem Transport und Schutz bereits verpackter Produkte und ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt.

Materialzusammensetzung

Die Verpackung besteht aus Wellpappe auf Basis von Recycling- und/oder Frischfaserpapieren. Für die Verklebung der Wellpappe werden stärkebasierte Klebstoffe eingesetzt. Im Rahmen der Weiterverarbeitung können geringe Mengen Kaltleim oder Hotmelt-Klebstoffe verwendet werden.

Konformität mit der PPWR

Die Verpackung enthält nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine absichtlich zugesetzten PFAS gemäß **Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40**, soweit die dort genannten Beschränkungen und Anforderungen auf die vorgesehene Verwendung der Verpackung anwendbar sind.

Insbesondere bestätigen wir:

- Die Verpackung ist als papierbasierte Wellpappe-Verpackung stofflich recyclingfähig.
- Die Verpackung enthält keine absichtlich zugesetzten Stoffe, die die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen.
- Die Verpackung wurde unter Verwendung von Materialien hergestellt, die den geltenden europäischen Chemikalienvorschriften entsprechen. (**Richtlinie (EU) 94/62/EG**)
- Die Konzentrationen der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI liegen innerhalb der geltenden gesetzlichen Grenzwerte für Verpackungen.



Erklärung zu PFAS

Diese Erklärung basiert auf den aktuellen Informationen unserer Lieferanten zum Verpackungsmaterial und dessen Herstellungsprozess. Gemäß diesen Informationen werden bei der Herstellung der Wellpappe und der Wellpappe-Verpackungen keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), einschließlich PFOS oder vergleichbarer fluorierter Ausrüstungstoffe, bewusst oder absichtlich eingesetzt.

REACH-Konformität

Der Hersteller der Verpackung ist Hersteller von Erzeugnissen im Sinne der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und kein Hersteller von Stoffen oder Gemischen. Die eingesetzten Rohstoffe und Hilfsstoffe werden von entsprechend qualifizierten Lieferanten bezogen.

Gemäß den aktuellen Informationen unserer Lieferanten enthalten die Verpackungen keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) oberhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Melde- oder Informationsschwellen gemäß Artikel 33 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Einschränkung der Erklärung

Diese Erklärung basiert auf:

- den Spezifikationen der eingesetzten Rohstoffe,
- den Erklärungen und aktuellen Informationen unserer Lieferanten,
- den zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen gesetzlichen Anforderungen,
- unserem aktuellen Kenntnisstand.

Die Erklärung gilt ausschließlich für die bestimmungsgemäße Verwendung als Versandverpackung ohne direkten Lebensmittelkontakt.

Die gegenständliche Erklärung basiert auf den uns zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen. Änderungen dieser Informationen können eine Neubewertung zur Folge haben. Änderungen in den gesetzlichen Anforderungen, die eine Änderung oder Ergänzung dieser Konformitätserklärung notwendig machen werden rechtzeitig vorgenommen. Sofern Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind, wird diese Konformitätserklärung auf der entsprechenden Website aktualisiert zum Download zur Verfügung gestellt.

Freundliche Grüße

Wolfgang Grausenburger
Leitung Marketing & Produktmanagement
E-Commerce Solutions

Friedrich Barth
Leitung Vertrieb Österreich
E-Commerce Solutions